



Niederschrift Nr. 5

über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses zugleich der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und Abwasserentsorgung am 13. Oktober 2015 von 18:31 Uhr bis 20:29 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Furtwangen

Vorsitzender: Herr Bürgermeister-Stellvertreter Professor Kühne

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6 + BM = 7 (Normalzahl: 7)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: **Herr Stadtrat Franz Sauter (e)**

Schriftführer: Frau Caroline Heim

Stadtverwaltung: Herr Herbert Dold, Herr Franz Kleiser

Sonstige: ./.

Besucher: 0

Presse: 1

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **06.10.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **12.10.2015** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil mindestens 7 (7) Mitglieder anwesend sind;

zur Unterzeichnung der Niederschrift **Herr Stadtrat Dirk Ebeling** und **Herr Stadtrat Wolfgang Kern** bestimmt werden.

TOP 1 Bericht über die Erledigung aus der letzten Sitzung

Auftragsvergaben

Donauquelle Zugang; Beschluss über die Ausschreibung der Neugestaltung des Zuganges zur Donauquelle

Die Bauunternehmung Hermann hat den Auftrag zur Neugestaltung der Donauquelle erhalten. Mit Datum vom 14.09.2015 wurde mit den Arbeiten begonnen.

Bauvorhaben: Erteilung des Einvernehmens

Bauantrag „Laule- und Hebelstraße“

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde unter Berücksichtigung der beschlossenen Auflage erteilt.

Bauantrag „Hinterschützenbach 2b“

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde unter Berücksichtigung der beschlossenen Auflage erteilt.

Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

Bekanntgabe: Neubau eines Betriebshofes

Die Planunterlagen und Kostenschätzung haben die Fraktionsvorsitzenden erhalten.

TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2014

TOP 2.1 für den Eigenbetrieb Wasserwerk Vorlage: GR 121/2015

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, hält den Sachvortrag:

Der Eigenbetrieb Wasserwerk schließt die Bilanz in Aktiva und Passiva mit 5.803.065,57 € ab.

Aktiva

Auf das Anlagevermögen entfallen 5.608.523,75 €.

Unter Berücksichtigung der Zugänge mit 772.813,09 € und der Abschreibungen mit 251.867,44 € erhöht sich das Anlagevermögen um 520.320,75 €. Bei den Zugängen handelt es sich um die Fertigstellung Mäderstal/Dilgerhof. Unter Anlagen im Bau wurden die Leitungsverlegungen im Katzensteig gebucht. Die Anlagen im Bau belaufen sich zum 31.12. auf 294.915,46 €. Bei den Finanzeinlagen handelt es sich um das Stammkapital, dass der Eigenbetrieb Wasserwerk bei der Gründung der aquavilla GmbH eingebracht hat. Im Jahr 2014 haben die Gesellschafter beschlossen, die Finanzeinlage in voller Höhe einzubezahlen. Bisher waren nur 50% dieser Finanzeinlage einbezahlt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die Schlussrechnungen für den Wasserverkauf.

Bei den Forderungen an die Stadt handelt es sich um die Gewerbesteuerrückzahlungen (31.816,57 €) an die Stadt, die im Rahmen der Abschlussarbeiten der WIBERA gebucht wurden.

Aufgrund des Jahresergebnisses 2013 mussten im Jahr 2014 Steuervorauszahlungen geleistet werden. Die Rückerstattung wird unter sonstigen Forderungen (40.662,62 €) gebucht.

Passiva

Stammkapital und Rücklagen bleiben unverändert.

Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des Jahresgewinnes 724.575,93 € dies sind 12,50 % der Bilanzsumme.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden laufend fortgeschrieben und betragen im Jahr 2014 noch 69.843 €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditanstalten wurde unter Berücksichtigung einer Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € und der Tilgungen mit 253.783,51 € auf nunmehr 4.237.258,72 € reduziert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 428.461,26 € handelt es sich um Rechnungen die zum 31.12. fällig waren, aber erst im Folgejahr bezahlt wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt werden mit 316.517,99 € ausgewiesen.

Die Darlehen der KfW-Bank werden nicht unter den Kreditinstituten, sondern unter den sonstigen Verbindlichkeiten gebucht. Diese Darlehen sind mit 8.627,89 € gebucht.

Erfolgsplan

Einnahmen

Umsatzerlöse sind im Verhältnis zum Vorjahr nochmals um 57.993,26 € auf 1.001.237,78 € zurückgegangen.

Im Vergleich zum Jahr 2013 wurden im Jahr 2014 1.173 m³ Wasser mehr verkauft.

Die verminderten Einnahmen beim Wasserverkauf führen daher, dass im Jahr 2014 aufgrund „Niederschlagungen“ Forderungen aus Vorjahren ausgebucht wurden, die nicht mehr einbringlich sind.

Ein Mitarbeiter des Eigenbetriebes Wasserwerk ist noch bei der aquavilla GmbH beschäftigt und wird über die Personalkostensätze verrechnet.

Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um die Rückerstattung der Versicherung in einem Schadenfall.

Ausgaben

Kosten für Grundwassergewinnung und Hochbehälter werden geprägt von Routinearbeiten wie Kontrollgängen, Mäharbeiten, Reinigung und Befüllung von Behältern.

Kosten für Versorgungsleitungen und Hausanschlussleitungen fallen schwerpunktmä-

ßig dann an, wenn Wasserrohrbrüche behoben werden müssen. Im Jahr 2014 hatten wir (2013 = 9) acht Wasserrohrbrüche, die auf Kosten des Eigenbetriebes Wasserwerk repariert werden mussten.

Personalkosten wurden durch die Verrechnung der Betriebsleitung über den Verwaltungskostenbeitrag reduziert.

Abschreibungen auf fertige Anlagen wurden mit 251.867,44 € berechnet und gebucht. Die Zinsleistungen betragen im Vorjahr 130.566,4 €.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk schließt das Jahr 2014 mit einem Jahresverlust in Höhe von 71.618,13 € ab.

Herr Stadtrat Thurner bemerkt, dass auf der Seite 8 auf der Passivseite bei A. III. Verlust(-) Gewinn (+) Gewinnvortrag/ - Verlustvortrag aus 2014 ein Minus steht. Dies müsste an dieser Stelle in ein Plus korrigiert werden. Desweiteren merkte er an, dass erhebliche Mehrkosten bei der Haushaltstelle Hochbehälter und Hausanschlüsse gebucht sind. Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, erläutert, dass dies durchaus möglich ist. Durch die Befüllung mit Juraperle (Kalkgranulat) im Jahr 2014 entstanden Mehrkosten. Eine Jahresabgrenzung werde hier nicht vorgenommen. In der Neuen Heimat wurden zum Beispiel zwei Doppelhäuser über einen Hausanschluss versorgt. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wurden nun alle Haushälften über jeweils einen eigenen Hausanschluss angeschlossen.

Unstimmig sei auch das Ergebnis des Jahresverlustes, äußerte Herr Stadtrat Kern. Es sind zwei Beträge im Deckblatt und in der Vorlage genannt die sich im Cent unterscheiden. Desweiteren möchte Herr Stadtrat wissen, ob der Jahresabschluss 2014 bereits in Schriftform da ist. Es könne über nichts abgestimmt/beschlossen werden, was nicht endgültig (geprüft mit Unterschrift der Wibera) da ist. Herr Dold, Amtsleiter, Planen-Bauen-Technik, wird den Jahresverlust nochmals kontrollieren und verbessern. Der endgültige Jahresabschluss sei noch nicht in Schriftform bei der Stadt Furtwangen im Schwarzwald eingegangen. Dieser wird auch bis zur Vorlage im Gemeinderat nicht da sein. Es wird eine neue Vorlage geben, sobald der geprüfte Jahresabschluss in Schriftform vorliegt.

Herr Stadtrat Riesle sagt, es sei sehr ungewöhnlich, dass wir mehr Wasser verkauft haben aber weniger Einnahmen haben im Vergleich zu 2015. Herr Kleiser, Kämmerer, erklärt, dass dies an den Niederschlagungen in 2014 liegt, welche im Gemeinderat beschlossen wurden. In der Kalkulation 2014 sind Gewinne aus Vorjahren eingeplant. Verluste waren ebenfalls eingeplant um Gewinne zu senken.

Der Technische- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach eingehender Beratung:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 71.618,13 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Leitung des Eigenbetriebes "Wasserwerk" der Stadt Furtwangen wird Entlastung erteilt.
4. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.
5. Die Verwaltung hat den Jahresabschluss auf Grundlage der Buchungsliste

der WIBERA erstellt. Der Jahresabschluss ist jedoch erst endgültig, wenn dieser durch die WIBERA abgeschlossen und in gebundener Form auf dem Postweg bei der Stadt Furtwangen im Schwarzwald eingegangen ist.

einstimmig Ja.

TOP 2.2 für den Eigenbetrieb Technische Dienste Vorlage: GR 122/2015

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, hält den Sachvortrag:

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes Technische Dienste beträgt in Aktiva und Passiva im Jahr 2014 1.790.601,46 €.

Davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 838.460,28 €. Im Jahr 2013 wurde ein LKW gekauft.

Für den neuen Betriebshof wurden für Planungsleistungen 68.312,67 € ausgegeben.

An Geräten wurden ein Mulcher, eine Motorsense und eine Baggerschaufel angeschafft.

Ein Radlader (103.292 €) als Trägerfahrzeug mit einer Schneefräse mit Antriebsmotor (139.000 €) wurden angeschafft.

Das Umlaufvermögen beträgt 952.141,18 €. Der Restbestand für Dieselkraftstoff ist unter den Betriebsstoffen mit 52.244,56 € gebucht. Mit den Forderungen an die Stadt in Höhe von 899.747,05 € wird der Kassenstand zum 31.12.2014 dokumentiert. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf des Betriebsgebäudes im Jahr 2014.

Auf der Passivseite bleiben Stammkapital mit 362.986,05 € und Rücklagen mit 478.836,61 € unverändert. Durch den Jahresverlust reduziert sich das Eigenkapital um 173.873,39 € auf nunmehr 756.985,88 €. Dies entspricht ca. 42 % der Bilanzsumme.

Durch den Verkauf des Betriebsgebäudes mussten die restlichen Ertragszuschüsse in Höhe von 131.611 € ausgebucht werden.

Bei den Rückstellungen handelt es sich um Personalrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen unter Berücksichtigung einer Kreditneuaufnahme in Höhe von 500.000 € sowie der Tilgungsleistungen in Höhe von 36.827,82 € nunmehr 968.420,14 €

Erfolgsplan

Einnahmen

Im Jahr 2014 wurden mit 1.531.003,98 € insgesamt 147.217,64 € mehr an Umsatzerlösen erzielt. Ein Grund für die Mehreinnahmen ist die Auflösung der Ertragszuschüsse, die im Erfolgsplan als Einnahme zu buchen waren.

Verrechnungen mit dem städtischen Haushalt wurden mit 1.280.384,02 € vorgenommen. Davon sind Leistungen mit 53.443,64 € im Vermögenshaushalt gebucht

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 25.814 Produktivstunden abgerechnet. Im Jahr 2013 waren dies 25.471 Produktivstunden. Die Berechnung der Stundenverrechnungssätze

können der Anlage entnommen werden.

Arbeiten gegenüber Dritten sind Kostenersätze für die Sauberhaltung der Glascontainerstandorte.

Im Jahr 2014 wurde der „alte“ LKW für 12.000 € verkauft.

Bei den sonstigen Ersätzen handelt es sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für die Fahrzeugbetankung der Fahrzeuge der aquavilla GmbH.

Ausgaben

-1.255,21 (Absetzung Gutschrift Strom)

Die Fahrzeuge werden an der betriebseigenen Tankstelle betankt. Neben allen Städtischen Fahrzeugen (Feuerwehr/Verwaltung) werden auch die Fahrzeuge der aquavilla GmbH und der Bürgerbus betankt. Die Einnahmen sind bei den sonstigen Ersätzen verbucht. Durch mehr „Fremdvergaben im Winterdienst“ konnten die Kosten für Betriebsstoffe reduziert werden.

Die Personalausgaben bleiben mit 934.395,85 € nahezu gleich wie im Vorjahr. Eine Stelle ist noch nicht wieder besetzt worden. Um Arbeitsspitzen abzufangen, wurden, überwiegend in den Sommermonaten Aushilfskräfte beschäftigt. Insgesamt wurden hierfür 68.776,05 € aufgewendet.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen mit 114.399,14 € berechnet.

Beim Verwaltungskostenbeitrag handelt es sich um Verrechnungen mit dem Städt. Haushalt für Leistungen die durch die Kernverwaltung erbracht werden.

Die Restbuchwerte aus dem Verkauf des Betriebsgebäudes die nicht „abgedeckt“ wurden, mussten unter Verlust aus Anlageabgängen gebucht werden.

Der Eigenbetrieb Technische Dienste schließt das Jahr 2014 mit einem Verlust von 173.873,39 € ab.

Herr Stadtrat Ebeling fragt, ob der Bürgerbus den Sprit bezahlen muss oder diesen umsonst bekommt. Die Kosten werden mit dem städtischen Haushalt verrechnet.

Auf Anfrage von Herrn Stadtrat Kern, ob in den Stundenverrechnungssätzen auch Gemeinkosten, Materialkosten etc. seien, erklärt Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, dass alle Kosten mit Ausnahme des Materials der einzelnen Baustellen eingerechnet seien. Fahrzeugkosten werden separat berechnet. Herr Kleiser, Kämmerer, ergänzt, dass die Materialkosten auf die entsprechenden Haushaltstellen gebucht werden.

Herr Stadtrat Kern regt an, ob man den Jahresverlust nicht direkt mit dem städtischen Haushalt verrechnen sollte. Die Einrechnung des Jahresverlustes in die Verrechnungssätze führt zu relativ hohen Stundenkosten.

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, merkt an, dass in den ersten Jahren die Jahresgewinne des Eigenbetriebs an den städtischen Haushalt zurück erstattet wurden. Daraufhin meint Herr Stadtrat Kern, dann könnte man dies doch wieder so handhaben.

Herr Stadtrat Riesle möchte gerne wissen, ob die 968.420,14 € die Schulden des Ei-

genbetriebes Technische Dienste sind. Daraufhin erklärt Herr Kleiser, Kämmerer, dass unter Berücksichtigung des Kassenstandes (Forderungen an die Stadt Furtwangen im Schwarzwald 899.747,05 €) betragen die reinen Schulden ca. 70.000 €.

Was bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf S. 2 der Drucksache beinhaltet sind möchte Herr Stadtrat Thurner gerne wissen. Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik verweist auf S. 13 dort ist eine detaillierte Darstellung. Desweiteren äußert Herr Stadtrat Thurner, dass 4.100 Stunden auf den Friedhöfen viel im Vergleich zu andern Arbeiten seien und die meisten Kosten auf dem Furtwanger Friedhof entstanden seien. Hier erläutert Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, dass hiermit alle 5 Friedhöfe gemeint sind. Unter anderem auch die lang andauernden Arbeiten an der Friedhofmauer in Neukirch. Herr Kleiser, Kämmerer, ergänzt, dass 2014 enorme Stunden und Kosten gerade auf den Friedhöfen in Schönenbach und Neukirch entstanden seien an arbeiten wie z. B. den dortigen Friedhofmauern.

Abschließend ergänzt Herr Stadtrat Thurner, dass er wegen der Anschaffung der überdimensionalen Fräse die Drucksache keine Zustimmung von ihm erhalte.

Der Technische- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach eingehender Beratung:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 173.873,39 € ist auf die neue Haushaltsrechnung vorzutragen.
3. Der Leitung des Eigenbetriebes "Technische Dienste" der Stadt Furtwangen wird Entlastung erteilt.
4. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

mehrheitlich Ja.

TOP 2.3 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Vorlage: GR 123/2015

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, hält den Sachvortrag:

ie Bilanz des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung schließt in Aktiva und Passiva mit 12.689.896,77 €.

Aktiva

Unter Berücksichtigung von Anlagezugängen in Höhe von 1.451.236,83 € und Abschreibungen in Höhe von 593.487,52 € erhöht sich das Anlagevermögen um 857.749,31 € auf nunmehr 12.379.984,07 €. Dies entspricht 98 % der Bilanzsumme.

Zugänge

Kanal:

Die Kanäle in der Neuen Heimat, im Katzensteig und Am Wannenweg wurden im Jahr 2014 in Betrieb genommen und mit 757.657,25 € aktiviert. Für den Hauptkanal im Katzensteig wurden 163.440 € Fördermittel bezahlt.

Klär:

Für die Sanierung der Kläranlage wurden 666.657,25 € aktiviert. An Fördermitteln wurden von 126.700 € überwiesen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 303.402,70 € handelt es sich um die Schlussabrechnung die zum 31.12. noch nicht verrechnet waren

Passiva

Stammkapital und Rücklagen bleiben unverändert.

Unter Anrechnung des Gewinnvortrages, bei Abzug des Jahresverlustes reduziert sich das Eigenkapital auf 1.357.674,31 € was 10,7 % der Bilanzsumme entspricht.

Die Sonderposten und die empfangenen Ertragszuschüsse werden unter Fortschreibung der Abschreibungen mit 1.463.5441,03 € beziehungsweise mit 2.172.62158 € eingebucht. Bei der Umstellung des Anlagevermögens wurden alle Positionen erfasst und entsprechend zugeordnet. Hierzu war auch eine Umbuchung von den Investitionszuwendungen zu den Ertragszuschüssen notwendig.

Bei den Rückstellungen handelt es sich um begonnene Kanalbaumaßnahmen sowie um Personalkosten.

2014 entfällt: Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen mit 0 €. Für diese Berechnung ist es erforderlich ein „gebührenrechtliches Ergebnis“ zu ermitteln. Dazu müssen der kalkulatorische Zinssatz ermittelt werden und dieser wird mit den tatsächlich bezahlten Fremdkapitalzinsen verrechnet. Über diese Berechnung kommt man dann entweder zu einer Gebührenüber- bzw. -unterdeckung. Nur eine Gebührenüberdeckung ist dann über eine Rückstellung in der Bilanz zu buchen und über die GuV als Ausgabe zu buchen. Eine Gebührenüberdeckung ist ausgleichspflichtig und bei der nächsten Gebührenberechnungen zu berücksichtigen. Im Jahr 2012 wurde eine Gebührenunterdeckung ermittelt, die größer war als der in der Rückstellung eingebuchte Betrag. Dieser musste deshalb ausgebucht werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhen sich, unter Berücksichtigung der Kreditneuaufnahme in Höhe von 1.5 MIO € der Tilgungen von 360.288,47 € auf 5.878.967,39 €.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 289.830,44 € handelt es sich um Rechnungen, die im Jahr 2015 eingegangen, aber in das Jahr 2014 zu buchen waren.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit 1.454.882,52 € sind kurzfristige Bankschulden, und der Kassenstand des Eigenbetriebes zu finden.

Erfolgsplan

Im Jahr 2014 wurden 1.596.791,12 € eingenommen, was eine Erhöhung zum Vorjahr von 117.947,311 € bedeutet.

An Niederschlagswassergebühren wurden im Jahr 2014 insgesamt 257.375,70 € eingenommen was einer abflussrelevanten Fläche von 571.946 m² entspricht. Für die Einleitung von Schmutzwasser wurden 837.811,35 € gebucht. Dies entspricht einem Schmutzwasseraufkommen von ca. 372.000 m³.

(2010 = von 2,89 €/m³ auf 2,46 €/m³, 2011 = von 2,89 €/m³ auf 2,36 €/m³, 2012 = 2,08 €/m³; 2014 = 2,25 €/m³)

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Kläranlage mussten am Gebäude weitere Veränderungen vorgenommen werden. Diese Umbau bzw. Rückbaumaßnahmen wurden bei der Gebäudeunterhaltung mit 35.030,06 € gebucht.

Für die Erstellung des Generalentwässerungsplanes müssen verstärkt die Kanäle mit der Kamera befahren werden. Der Generalentwässerungsplan ist bis 2017 fertig zu stellen und dem Landratsamt vorzulegen.

Einige Pumpen beim Rückhaltebecken mussten wieder ausgetauscht werden. Im Schmutzwasserbereich sind die Pumpen mehr den Belastungen ausgesetzt, so dass hier immer mit einem erhöhten Kostenaufwand zu rechnen ist.

Bei den Verwaltungskostenbeiträgen (89.956 €) handelt es sich um Leistungsverrechnungen mit dem Stadthaushalt.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung schließt im Jahr 2014 mit einem Jahresverlust von 162.180,1917 €.

Unter Berücksichtigung des Vortrages 2013 beträgt der Gewinnvortrag des Eigenbetriebes zum 31.12.2015 immer noch 190.092,60 €.

Es wird vorgeschlagen, diesen Jahresverlust auf die neue Haushaltsrechnung vorzutragen.

Herr Stadtrat Riesle merkt an, dass sich der kalkulatorischer Zins gegenüber 2013 reduziert. Herr Kleiser, Kämmerer, erklärt, dass für die Gebührenkalkulation ein kalkulatorischer Zinssatz entwickelt wird (siehe S.12), dieser weiche zum Teil erheblich von den "Ist-Zinsen" ab.

Herr Stadtrat Thurner fragt was mit dem Gewinnvortrag in der Bilanz geschehe. Daraufhin antwortet Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, es werden derzeit die Gebühren neu berechnet. Die Verwaltung wird hierbei vorschlagen, den echten Gewinnvortrag aus der Bilanz für diese Kalkulation zu berücksichtigen. Aufgrund der Differenzen zwischen kalkulatorischem Zins und dem Ist-Zins kam es in den letzten Jahren zu etwas höheren Gebühren. Deshalb werden wir vorschlagen, den Gewinnvortrag in die Gebührenkalkulation einzurechnen.

Man müsse versuchen, kalkulatorischer Zins und Ist-Zins näher zusammen zubringen, sagt Herr Kleiser, Kämmerer.

Der Technische- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach eingehender Beratung:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 162.180,19 € ist auf die neue Haushaltsrechnung vorzutragen und gegen den Gewinnvortrag zu buchen.
3. Dem zur Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses berechneten kalkulatorischen Zinssatzes mit 2,494 % wird zugestimmt.
4. Der Leitung des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung" der Stadt Furtwangen wird Entlastung erteilt.
5. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresverlustes sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

einstimmig Ja.

TOP 3 Feststellung der Wirtschaftspläne 2016

**TOP 3.1 Eigenbetrieb Wasserwerk
Vorlage: GR 124/2015**

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, hält den Sachvortrag:

" Umsatzerlöse Eigenbetrieb Wasserwerk

Für 2016 werden Erlöse in Höhe von 979.000 € veranschlagt. Die Wasserverkäufe wurden mit insgesamt 917.800 € kalkuliert. Dabei wurden 381.200 m³ Frischwasser bei einem Preis von 2,14 € je m³ gerechnet. Die Zählergebühren bleiben unverändert bei 4,18 €/Monat (jeweils zuzüglich 7 % MWSt.). Die Arbeiten des Wasserwerkes für den Abwasserbereich werden mit 8.900 € verbucht.

Um die Mehrausgaben auszugleichen wurden aus den Gewinnvorträgen 25.200 € als Einnahmen eingestellt.

Aufwand

Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Als Planungsgrundlage wurden die Jahresergebnisse der Vorjahre herangezogen. Für den Strombezug werden wieder 33.000 € eingeplant.

Was nicht kalkuliert werden kann, sind Wasserrohrbrüche sowie Schäden an Anlagen. Hier sind wir vorsichtshalber wieder von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ausgegangen werden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist mit insgesamt 35.100 € veranschlagt. Eingerechnet wurden 3 % Tarifierhöhung. Nicht mehr in den Personalkosten eingerechnet sind die Kosten für die Betriebsleitung.

Abschreibungen

Aufgrund der Abschreibungsfortschreibung werden 273.900 € veranschlagt. Die Abschreibungsfortschreibung ist dem Wirtschaftsplan beigelegt.

Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Investitionen mit 152.700 € berechnet. Durch die Aufnahme eines Kredites im Jahr 2015 zu sehr günstigen Konditionen konnten die Zinsen trotz erheblicher Investitionen geringer kalkuliert werden.

Vermögensplan 2016

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes sind im Jahr 2016 mit insgesamt 2.947.900 € berechnet.

Einnahmen

Für die Wasseraufbereitungsanlage sowie die Versorgungsleitungen wurden Landesmittel in Höhe von 1.054.100 € eingestellt. Diese beinhalten Fördermittel für den Bereich Katzensteigtal mit Interkommunaler Wasserversorgung zusammen mit der Ge-

meinde Schönwald.

Die Abschreibungen wurden mit 273.900 € berechnet. Nach der Abschreibungsvorschau der WIBERA beträgt die AfA für das Jahr 2016 insgesamt 257.400 €. Unter Berücksichtigung der Investitionen, die im Jahr 2015 und 2016 fertiggestellt werden, müssten nochmals ca. 16.500 € an AfA hinzukommen.

Kredite sind voraussichtlich in Höhe von 1.619.900 € aufzunehmen. Diese Mittel werden angemeldet, unter der Maßgabe, dass alle geplanten Maßnahmen auch im Jahr 2016 durchgeführt werden können.

Ausgaben

Nachdem die Arbeiten an den Wasseraufbereitungsanlagen fertiggestellt sind, wird nun geplant, die „alten“ Quelfassungen bzw. die Quellschächte auszutauschen. Deshalb wurden vorsorglich 120.000 € für sechs Quellschächte eingeplant.

Verteilungsanlagen	120.000 €
Versorgungsleitungen	20.000 €
Kreisverkehr Kussenhof	50.000 €
Fohrenstraße	300.000 €
Wasserversorgung Katzensteig	2.070.000 €
Baumannstraße	70.000 €

Finanzplan

Die wesentlichen Investitionen im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Kosten im Zuge der Stadtsanierung. Gehen wir hier davon aus, dass es im Jahr 2017 in der Baumannstraße weiter geht. Hierfür wurden 300.000 € im Jahr 2016 und 2017 sowie 200.000 € im Jahr 2019 berücksichtigt. Entsprechend der Prioritätenliste für Straßeninstandsetzungsarbeiten haben wir Mittel für die wasserführenden Leitungen vorsorglich in die Finanzplanung eingestellt"

Herr Stadtrat Kern fragt, dass wenn ein Kredit in Höhe von 1.600.000 € aufzunehmen ist und die Tilgung in 2016 beginnt, wie hoch ist der Stand der Schulden Ende 2016. Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, erklärt, dass 2015 nichts aufgenommen wurde und somit der Stand dann Ende 2016 5.318.000 € wäre.

Die Ausgaben für die Interkommunale Wasserversorgung Katzensteig - Schönwald mit Anbindung der Seitentäler im Katzensteig betragen 2.070.000 €. Herr Stadtrat Thurner fragt nach, ob diese nur die Verbindungsleitungen beinhalten. Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik erklärt, dass in diesen Ausgaben die ganzen Pumpen und Pumpstationen stecken. Unterhalb der Firma Zier Verpackungen und am Schulhaus Katzensteig muss eine Pumpstation gebaut werden, da sonst der Druck nicht ausreicht. Bezüglich der Kosten insgesamt möchte er in einer nicht-öffentlichen Sitzung ausführlichere Erklärungen machen.

Herr Bürgermeister-Stellvertreter Kühne fragt, ob die Planungen so gestalten sind, dass Breitband verlegt werden kann. Darauf sollte geachtet werden, nicht dass wir kurz nach Ende alles wieder aufgraben müssen um Breitband zu verlegen.

Der Technische- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach eingehender Beratung:

Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2016 wie folgt fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	3.926.900 €
davon im Erfolgsplan	979.000 €
im Vermögensplan	2.947.900 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbedarf, der für den Eigenbetrieb Wasserwerk im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen, wird für das Wirtschaftsjahr 2016 auf 1.619.900 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 195.000 € festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag, der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, wird festgesetzt auf 0 €.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

einstimmig Ja.

TOP 3.2 Eigenbetrieb Technische Dienste

Vorlage: GR 125/2015

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, hält den Sachvortrag:

"Erfolgsplan 2016 Eigenbetrieb Technische Dienste"

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes weist einen Umsatz im Jahr 2015 mit 1.497.500 € aus.

Mit dem Verwaltungshaushalt werden im Jahr 2016 mit 1.401.500 € verrechnet. Für investive Maßnahmen sind im Vermögenshaushalt 30.000 € berücksichtigt. Beim Eigenbetrieb Wasserwerk fallen voraussichtlich Arbeiten in Höhe von 5.000 € und beim Abwasser 15.000 Euro an.

Für die Instandhaltung der Fahrzeuge, Gerätschaften, Maschinen und Gebäude wurden Eigenleistungen mit 28.000 € angesetzt. Als Gegenposition sind diese Kosten auch beim Aufwand veranschlagt.

Bei den Arbeiten für Dritte sind unter anderem die Erlöse aus der Reinigung der Glascontainerstandorte gebucht.

Aufwand

Bei den Energiekosten für das Betriebsgebäude wurden entsprechend dem Jahresergebnis 2014 insgesamt 19.000 € einkalkuliert.

Betriebsstoffe der Fahrzeuge wurden mit 45.000 € eingeplant. Größter Kostenpunkt ist hier die Einsatzhäufigkeit im Winterdienst. Bei den Eigenbetrieben werden auch

die Fahrzeuge der Stadtverwaltung, der Freiwilligen Feuerwehr sowie der aquavilla GmbH und neu auch der Bürgerbus gegen Kostenersatz betankt. Durch den Wegfall von betriebseigenen Fahrzeugen (Unimog und Holder) sowie durch mehr Leistungen von Fremdunternehmern konnten die Kosten für Betriebsstoffe reduziert werden.

Nach dem Verkauf des Betriebshofes mussten erstmals Kosten für Miete veranschlagt werden. Diese betragen ca. 17.400 € im Jahr.

70.000 € wurden für die Fahrzeugunterhaltung veranschlagt. Darin enthalten sind auch Kosten für die Unterhaltung der Winterdienstfahrzeuge und -geräte.

Die Personalkosten erhöhen sich um 41.060 € gegenüber dem Vorjahresansatz. Eine Tarifierhöhung wurde mit 3 % eingerechnet, dies entspricht einer Erhöhung von ca. 30.000 €. Eine zweite Ausbildungsstelle zum Straßenwärter wurde bei den Eigenbetrieben eingerichtet. In den Personalkosten in Höhe von 1.029.200 € sind die Aushilfskräfte mit 60.000 € berücksichtigt. In die Planung sind 19,90 Vollkräfte eingeflossen, darin enthalten sind der Bauhofleiter, die Verwaltungskräfte (0,50 VK) die beiden Auszubildenden sowie die Aushilfskräfte mit ca. 1,1 VK.

Die Fortschreibung des Anlagevermögens ergibt für das Wirtschaftsjahr 2016 Abschreibungen in Höhe von 89.500 €. Durch den Wegfall des Betriebsgebäudes reduziert sich die Abschreibung.

Die Zinsbelastungen werden mit 41.300 € veranschlagt. Der geplante Neubau erfordert im Jahr 2016 eine Kreditneuaufnahme von 2.092.000 €.

Für die beiden Ausbildungsstellen ist mit erhöhten Ausbildungskosten zu rechnen. Der Planansatz wurde deshalb vorsichtshalber auf 9.000 € angesetzt.

Vermögensplan 2016

Im Vermögensplan wurden insgesamt in Einnahmen und Ausgaben 2.181.500 € veranschlagt.

Für das Jahr 2016 werden für ein neues Betriebsgebäude 2.012.800 € eingeplant. Neben dem Rohbau soll auch noch der Kanalanschluss verlegt werden. Dadurch, dass das geplante Gebäude oberhalb der Dilgerhofquellen liegt, muss im Bereich der Schutzzonen ein doppelwandiges Ablaufrohr eingebaut werden. Für den Räumdienst ist als Ersatz ein neuer Schneepflug eingeplant.

Investitionsprogramm der Jahre 2015 - 2019

Die wesentliche Investition in den kommenden Jahren wird der Neubau eines Betriebshofes für den Eigenbetrieb Technische Dienste sein. Aber auch Investitionen in den Fahrzeugpark, Maschinen und Winterdienstgeräte prägen den Vermögensplan der Zukunft. Es wird auch künftig verstärkt darauf geachtet, dass „Ganzjahresgeräte bzw. -fahrzeuge“ zum Einsatz kommen."

Herr Stadtrat Thurner stellt die Frage, in welcher Sitzung der Gemeinderat beschlossen hat, dass eine Fertigplanung für den Betriebshof auf der Neu-Eck in Auftrag gegeben werden soll. Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, erklärt, dass letztes Jahr Planungsmittel eingestellt wurden und lediglich eine Kostenübersicht mit Grobplanung erstellt wurde. Wichtig ist, dass man nicht vergisst, dass 2019 der Mietvertrag ausläuft und wir mit einer Bauzeit von 2 Jahren rechnen und der gesamte Betriebshof auch noch umgezogen werden muss. Die Mittel wurden jetzt mit hineingenommen, ob dies so beschlossen wird ist momentan noch nicht sicher.

Die Stundensätze wurde um ca. 18% erhöht, was Herr Stadtrat Kern sehr verwundert und die Frage stellt, wie es zu so einer Erhöhung kommt. Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik erklärt, dass der Verlustvortrag angeglichen werden muss und kein Gewinn gemacht werden darf. Anfangs, wenn der Eigenbetrieb Gewinn gemacht hat wurde dies direkt mit dem Städtischen Haushalt verrechnet. Herr Stadtrat Kern ergänzt abschließen, dass es optisch sehr unglücklich ist, wenn in einer öffentlichen Vorlage die Stundensatz um 18 % erhöht werden. Die gibt den Anschein, dass die Verluste über die Stundensätze reingeholt werden.

Herr Bürgermeister-Stellvertreter Kühne wundert sich, wie die Haushaltsansätze 2017 bis auf 700 € genau angegeben werden können. Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, erläutert, dass man die Ingenieurrechnungen auf 2016 und 2017 aufgerechnet habe. Man habe Rohbauarbeiten mit doppelwandigen Rohrleitungen etc. in 2017.

Herr Stadtrat Thurner möchte wissen, ob die Abschreibungen, Zins und Tilgung für die Investitionen der Jahre 2016 und 2017 berücksichtigt wurden. Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, weist darauf hin, dass diese Kosten berechnet wurden dem Wirtschaftsplan als Anhang beigefügt sind.

Der Technische- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach eingehender Beratung:

Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2016 wie folgt fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	3.679.000 €
davon im Erfolgsplan	1.497.500 €
im Vermögensplan	2.181.500 €

§ 2 Kredite

Kreditaufnahmen sind in Höhe von 2.092.000 € vorgesehen.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 295.000 € festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

mehrheitlich Ja.

TOP 3.3 Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Vorlage: GR 126/2015

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, hält den Sachvortrag:

" Erfolgsplan 2016 Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Im Erfolgsplan sind im 2016 insgesamt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.674.400 Euro kalkuliert.

Umsatzerlöse

Für die Regenwassereinleitung wurde für das Jahr 2016 eine Gebühr in Höhe von 0,45 € je m² „abflussrelevanter Fläche“ berechnet. Für das Jahr 2016 wurden 572.000 m² (2015 = 570.000 m²) an abflussrelevanter Fläche für die Berechnung herangezogen. Der Erlös wurde mit 257.400 Euro berechnet.

Bei den Einnahmen aus der Abwassergebühr wurde ein Schmutzwasserpreis von 2,25 Euro je m³ berechnet. Die Schmutzwassergebühr beträgt bei einem geschätzten Schmutzwasseraufkommen von 381.000 m³ insgesamt 857.800 Euro.

Wir weisen darauf hin, dass sich zur Wasserabgabe des Wasserwerkes Abweichungen ergeben, weil einige Gebäude an die Kanalisation angeschlossen sind, aber immer noch über Eigenwasser versorgt werden. Zudem werden über die Abwassergebühren auch zusätzlich die angeschlossenen Zisternen abgerechnet.

Den Straßenentwässerungsanteil, für die Entsorgung über die Kläranlage, erhält der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung vom Kämmereihaushalt für die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze. Diese betragen im Ansatz des Wirtschaftsplanes 160.000 €.

Die Zuweisungen und die Abwasserbeiträge für Investitionen werden in dem Maße aufgelöst, wie auch das dazugehörige Investitionsgut beschrieben wird. Diese Auflösungsbeträge verbessern die Ertragssituation des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung im Ansatz des Wirtschaftsplanes in 2016 um 318.000 € (davon: Klär 221.800 €; Kanal 96.800 €).

Um die Mehrausgaben "auszugleichen" wurden aus dem Gewinnvortrag 64.400 Euro eingestellt.

Aufwendungen

Der Personalaufwand wird mit insgesamt 223.900 € veranschlagt. Berücksichtigung bei der Hochrechnung fand eine Tariferhöhung mit 3 % zum 1. Januar 2016.

Unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen sind insgesamt 655.900 € an Abschreibungen hochgerechnet.

Durch geplante Investitionsmaßnahmen wurde für das kommende Jahr eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 1.46 MIO € eingeplant. Bei einem Zinssatz von 2 % „unterjährig“ ergeben dies zusätzlich ca. 17.116 € an Zinsen. Wegen der günstigen Zinsen kann die Zinsbelastung nahezu „gleichbleibend“ eingeplant werden. Wir gehen davon aus, dass im Falle einer erneuten Kreditaufnahme die Betriebsmittelkreditzinsen nahezu entfallen.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem den Verwaltungskostenbeitrag, Telefonkosten, Schutzkleidung und Kosten für die Aus- und Weiterbildung des Personals.

Vermögensplan

Einnahmen

Die Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes werden auf der Einnahmeseite geprägt durch Kreditaufnahmen, Zuweisungen und Abschreibungen. Für den Hauptsammler im Katzensteig ist mit Fördermitteln in Höhe von 276.000 € zu rechnen.

Die Abschreibungen werden mit 655.900 € veranschlagt.

Sollten die vorgesehenen Maßnahmen im Jahr 2016 tatsächlich alle umgesetzt werden, sind Kredite in Höhe von 1.467.100 Euro erforderlich.

Ausgaben

Der Vermögensplan enthält alle Investitionen, die aus heutiger Sicht im Jahr 2016 im Bereich der Abwasserentsorgung realisiert werden sollen. Dies sind im Wesentlichen die Fertigstellung des Hauptsammlers im Katzensteig und der Bau des Trennsystems in der Föhrenstraße im Falle einer Sanierung der Straße und der Stützmauer. Die Kosten hierfür sind vorsorglich mit 560.000 Euro eingeplant.

Sollte im Jahr 2016 der Kreisverkehr bei der Kussenhofauffahrt gebaut werden, wurden für Kanalmaßnahmen vorsorglich 45.000 € eingestellt.

Im Rahmen der allgemeinen Kanalsanierung ist geplant, die Verbindung von der Jahn- zur Baumannstraße zu erneuern, damit das Oberflächen- und Grundwasser aus dem „Schmutzwasserkanal“ abgeleitet werden kann. Diese Maßnahme war bereits in den Vorjahren vorgesehen, musste aber wieder verschoben werden, da auf den Grundstücken bauliche Veränderungen vorgenommen werden sollen. Hierfür sind wieder 250.000 Euro vorgesehen.

Im Teil Finanzausgaben stehen neben den Auflösungen der Ertragszuschüsse und der Beiträge insbesondere die Rückzahlungsverpflichtung für bestehende Darlehen.

Investitionsprogramm der Jahre 2015 bis 2019

Künftig wird der Finanzplan durch Kosten für Kanalsanierungen und die Einführung der Trennsysteme geprägt. Die Fremdwasserbeseitigung wird künftig oberste Priorität haben.

Die Finanzplanung zeigt auf, welche Maßnahmen in den kommenden Jahren dringend durchgeführt werden müssten. Entsprechend der Prioritätenliste für Straßeninstandsetzungsarbeiten haben wir Mittel für die Entwässerungskanäle vorsorglich in die Finanzplanung eingestellt.

Die dort aufgeführten Maßnahmen sind bei weitem nicht abschließend benannt und werden gegebenenfalls bei Störungen im Kanalnetz geändert"

Herr Stadtrat Thurner informiert sich, ob die Stadt Furtwangen im Schwarzwald bezüglich des Kanals Abwassergemeinschaft Katzensteig in Vorleistung tritt. Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik erläutert, dass die Stadt Furtwangen im Schwarzwald für die Abwassergemeinschaft nicht in Vorleistung tritt.

Herr Stadtrat Kern wundert sich über diesjährige Vorgangsweise der Gebührenkalkulation. Normalerweise wird überlegt, ob die Gebühr so erhoben wird (Gebührenkalkulation) und dann kommt diese in den Wirtschaftsplan. Dieses Jahr ist im Wirtschaftsplan eine Gebühr die nicht geprüft ist. Sollte diese falsch sein, muss der komplette Wirtschaftsplan neu gemacht werden. Herr Kleiser, Kämmerer, erklärt, dass der Wirt-

schaftsplan jetzt zur Vorberatung im Ausschuss ist und im November/Dezember die Gebührenkalkulation gemacht wird. Im Januar sind wahrscheinlich die Haushaltberatungen in denen der Wirtschaftsplan dann auch beschlossen wird. Die Reihenfolge ist dann wieder dieselbe wie bisher. Die Verwaltung braucht für die Gebührenkalkulation bestimmte Rückhaltung, deshalb wird diese Gebühr mit dem Wirtschaftsplan vorberaten. (Wirtschaftsplan)

Der Technische- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach eingehender Beratung:

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahre 2016 wird wie folgt festgestellt:

Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2016 wie folgt fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	4.108.200 €
davon im Erfolgsplan	1.674.200 €
im Vermögensplan	2.434.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbedarf der für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2016 auf 1.467.100 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 334.000 € festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

einstimmig Ja.

TOP 4 Auftragsvergaben

Es liegen keine Auftragsvergaben vor.

TOP 5 Bauvorhaben: Erteilung des Einvernehmens

TOP 5.1 Bauantrag Rößleplatz 3a Vorlage: TUA 013/2015

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, erläutert Sachverhalt anhand der Drucksache.

Herr Bürgermeister-Stellvertreter Professor Kühne stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Das Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung einer Hofüberdachung auf dem

Grundstück Flst. Nr. 75/1, Rößleplatz 3a wird erteilt.
einstimmig Ja.

TOP 5.2 Bauantrag Bahnhofstraße 20
Vorlage: TUA 014/2015

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, erläutert Sachlage anhand der Drucksache.

Herr Stadtrat Jäger ist in dieser Angelegenheit befangen und nimmt in Zuhörerraum platz.

Herr Stadtrat Thurner fragt, ob das Dachgeschoss gleich mit ausgebaut werden soll oder das Dachgeschoss auch im Nachhinein ausgebaut werden kann.

Das Dachgeschoss soll vorerst lt. Bauantrag nicht ausgebaut werden, erläutert Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik. Sollte ein Ausbau in den kommenden Jahren doch geplant werden ist ein erneuter Antrag bzw. eine erneute Drucksache erforderlich.

Herr Bürgermeister-Stellvertreter Professor Kühne stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Das Einvernehmen zum Nachtragsbauantrag auf Erweiterung des Produktionsgebäudes, Bauabschnitt V, Bahnhofstraße 20 wird unter Befreiung der Bebauungsvorschriften erteilt.

mehrheitlich Ja.

TOP 6 Friedhofangelegenheiten

TOP 6.1 Gestaltungen geschlossener Grabfelder
Vorlage: TUA 011/2015

Kämmerer Kleiser erläutert Sachstand anhand der Drucksache.

Herr Stadtrat Riesle bedankt sich für die sehr gute Darstellung. Die gestalterischen Möglichkeiten sind an dieser Stelle ganz entscheidend und wichtig. Wichtig sei, dass Sitzmöglichkeiten für ältere Menschen aber auch zum Verweilen erstellt werden. Nicht nur noch Sandauffüllung und Einzelgräber sollen geschaffen werden. Mit einem "grünen Daumen" kann auch viel in Eigenregie getan werden.

Einige der Grabstellen seien zeithistorische Denkmale, die unbedingt erhalten und nicht abgeräumt werden sollten, äußert Herr Stadtrat Thurner. Vor allem fordert er die Möglichkeit, auch weiterhin bei Familiengrabstätten eine Verlängerung zu prüfen und zu genehmigen, um den Wünschen der Angehörigen zu entsprechen. Herr Kleiser, Kämmerer, meinte, dass es beispielsweise bei den historischen Gräbern gewisse Härtefälle gebe, für die man im Einzelfall eine Regelung finden müsse. Aber grundsätzlich sollte auf keinen Fall verlängert werden, weil sonst die Zeit, bis die Grabflächen für eine Neugestaltung zur Verfügung stehen, auf ungewisse Zeit über 2039 hinaus verlängert werde.

Herr Stadtrat Riesle ist verärgert über die ständige Diskussionen. Es sei das klar gesteckte Ziel, die Betriebskosten auf dem Friedhof zu senken und dafür eine entsprechende Neugestaltung anzugehen. Sobald Änderungen vorgenommen werden sollen,

fangen die "unnötigen" Diskussionen wieder an.

Im Einzelfall müsse es vielleicht besondere Regelungen geben, erläutert Herr Kleiser, Kämmerer. Diskutiert wurde unter anderem die Möglichkeit, entsprechende Gräber zu versetzen. Dabei gibt es die Möglichkeit, den Grabstein selbst als Denkmal allein zu versetzen oder auch das ganze Grab mit den sterblichen Überresten umzubetten.

Herr Bürgermeister-Stellvertreter Kühne äußert, dass Thema sei zu kontrovers, um im Ausschuss zu einer Entscheidung kommen zu können, deshalb vertagt er den gesamten Tagesordnungspunkt in den Gemeinderat.

1. Der TUA beschließt, die in den kommenden Jahren entstehenden größeren zusammenhängenden freien Flächen auf den Feldern Q und R gärtnerisch zu gestalten.
2. Das Feld B wird dauerhaft für Neuvergaben von Grabnutzungsrechten geschlossen.

einstimmig Ja.

TOP 7 Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

Die Sanierung der Brücke in der Triberger Straße sorgt für große Unzufriedenheit bei den Bürgern äußert Herr Stadtrat Ebeling. Seit Wochen ist der Verkehr dort durch Ampeln geregelt und seit fast 4 Wochen sehe man dort niemanden mehr arbeiten. Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, erläutert, dass die Brücke äußerst schadhaft war und unbedingt saniert werden musste. Trotzdem sei ihm auch schon aufgefallen, dass sich seit Wochen nicht mehr tut. Er wird der Sache nachgehen und Rückmeldung geben.

Herr Stadtrat Riesle möchte wissen, ob die Vorbereitungsarbeiten für den Winter bereits begonnen bzw. abgeschlossen sind. Besonders interessiert er sich für das Salzlager. Ob dieses steht's gefüllt sei und ob die Wiederbeschaffung immer reibungslos abläuft. Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, erklärt, dass die Lager bereits voll sind. Die Wiederbeschaffungen werden rechtzeitig von Herrn Wiehl, Bauhofleiter, beauftragt. Er erklärt auch, dass die Lieferanten in der "Hochsaison" ihre klaren Vorgaben haben, wer zuerst beliefert wird. Zuerst werden die Salzlager für die Streuung der Bundesstraßen, dann der Landesstraßen und erst dann der Gemeindestraßen beliefert. Wir seien aber an keinen Lieferanten gebunden, wenn Herr Wiehl, Bauhofleiter, in den vergangenen Jahren von einem Lieferanten kein Salz mehr bekommen habe, habe man bei anderen Lieferanten angefragt und eingekauft.

Der Salzverbrauch erscheint relativ hoch, merkt Herr Stadtrat Thurner an. Er fragt, ob man überwachen kann wie viel gestreut wurde. In Linach z.B. wird in Eigenverantwortung durch Abruf der Stadt geräumt und gestreut. Die Fahrzeuge haben einen GPS-Sender. Die Dateien werden in einem Programm gespeichert, so kann komplett nachvollzogen werden wo wann gestreut wurde, erläutert Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik. Sollte also ein Fahrer unerlaubt Privatgrundstücke wie Einfahrten o.ä. räumen würde man dies rausfinden. Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, betont hierbei deutlich, dass dies bisher noch nie der Fall war.

Herr Bürgermeister-Stellvertreter Professor Kühne stellt die Frage, wie lange ein Salzvorrat halten würden. Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, kann dies allerdings nicht genau definieren, da die Behälter steht's wieder gefüllt werden und man die Behälter nie komplett "leer verbrauchen"

TOP 7.1 Aktualisierung des Friedhofplanes Furtwangen

Die Aktualisierung des Friedhofplanes Furtwangen wurde von Herrn Kleiser, Kämme-
rer, in Verbindung mit der Vorlage "Gestaltungen geschlossener Grabfelder" vorge-
stellt und in den Gemeinderat verwiesen.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 5 wird beurkundet.

.....
Prof. Manfred Kühne
Bürgermeister-Stellvertreter

.....
Dirk Ebeling
Stadtrat

.....
Caroline Heim
Schriftführerin

.....
Wolfgang Kern
Stadtrat